

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Wie viel sind die Absprachen auf der Ministerpräsidentenkonferenz wirklich wert?

Wir fragen den Senat:

Welche Gründe hat der Bremer Senat, die in der Ministerpräsidentenkonferenz empfohlene Bargeldgrenze von 50€ für das Land Bremen zu erhöhen?

Inwieweit kann der Bremer Senat nun die etwaige Diskriminierung durch die Bargeldbegrenzung der Bezahlkarte für Flüchtlinge ausschließen und welchen Unterschied macht insoweit die aktuell in Bremen geplante Bargeldgrenze von 120 Euro zu der im Bundesgebiet geeinten Obergrenze von 50 Euro?

Welchen Wert misst der Bremer Senat den Entscheidungen der Ministerpräsidentenkonferenzen bei, wenn demokratisch mehrheitlich beschlossene Punkte letzten Endes nicht für Bremen gelten?

Heiko Strohmann, Frank Imhoff und Fraktion der CDU